

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 18 (1945-1946)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensburg; Dir. Dr. Roth, Regensburg; Ernst Graf, Zürich 7

Alle Einsendungen und Mitteilungen der Sektionen richte man an H. Plüer

## Fortbildungskurs SHG

1. Oktober bis 6. Oktober 1945, Grabenschule St. Gallen

Kursleitung: M. Schlegel, Erziehungsrat, St. Gallen.

Pädagogische Leitung (Gruppenleiter):

Unterstufe: Frl. G. v. Goltz, Lehrerin der Hilfsschule, Bern.

Mittelstufe: Hr. Dr. H. Roth, Direktor der Anstalt Regensburg.

Oberstufe: Hr. K. Stieger, Seminarlehrer, Rorschach.

### Kursprogramm:

Tag / Stunde	Arbeit:	Samstag:
<b>Montag:</b>		
10—12	Psychologie des geistesschwachen Kindes. Vortrag von Hrn. Dr. P. Moor,	8—9 Zusammenfassung und Ausblick, Dr. H. Roth.
14—15	Grundsätzliches zur Methodik der Hilfsschule. Vortrag von Dr. H. Roth.	9—10.30 Aussprache über Thesen und Anträge.
15—16	Methodik.	10.30—11 Abschied.
<b>Dienstag:</b>		<b>Zur Durchführung des Kursprogramms:</b>
8—10	Lektionen.	Die im Programm aufgeführten Referate der Herren Dr. P. Moor, Dr. H. Roth und K. Stieger werden von allen Teilnehmern des Kurses gemeinsam entgegengenommen.
10.20—11.45	Der werktätige Unterricht, I. Teil. Vortrag von Hrn. K. Stieger.	Herr K. Stieger erteilt den Lehrkräften der Oberstufe, Herr Dr. Roth jenen der Mittelstufe und der Unterstufe den vorgesehenen Unterricht in Methodik. Die Lektionen zwischen 8—10 Uhr vormittags werden ebenfalls von den pädagogischen Leitern gegeben, wobei Frl. G. v. Goltz die der Unterstufe übernimmt. Die Unterrichtspraxis zwischen 14—15 Uhr ist von Kursteilnehmern gemäss persönlicher Vereinbarung zu bestreiten.
14—15	Lektionen.	Am Schlusse wird an Teilnehmer, die die Veranstaltungen lückenlos besucht haben, ein Kursausweis ausgestellt.
15—16	Methodik.	Lehrkräfte, die sich über ihre Schulführung beraten lassen wollen, sind gebeten, Arbeitspläne und Schülerhefte mitzubringen.
<b>Mittwoch:</b>		<b>Kursgeld</b>
8—10	Lektionen.	Von den Teilnehmern wird Ende August ein Kurs- und Haftgeld von total Fr. 10.— erhoben.
10.20—11.45	Der werktätige Unterricht, II. Teil. Hr. K. Stieger.	<b>Anmeldungen:</b>
14—15	Lektionen.	Wie zu erwarten war, ist das Interesse am Kurs seitens unserer Mitglieder ein sehr reges. Einige Plätze sind immerhin noch frei.
15—16	Methodik.	
<b>Donnerstag:</b>		
8—10	Lektionen.	
10.20—11.45	Die Bewegung als Unterrichtshilfe. Hr. Dr. H. Roth.	
<b>Nachmittags:</b>	Ausflug, Exkursion.	
<b>Freitag:</b>		
8—12	Unterrichtspraxis (Lektionen und Methodik).	
14—15	Lektionen.	
15—16	Methodik.	

Der Kursleiter.

# Ergebnisse einer Umfrage über die Spezialklassen der Schweiz

Stand 1940

Von W. Frischknecht, Lehrer, Herisau

(Fortsetzung)

d) Stotterer und Stammer sind in den Spezialklassen verhältnismässig häufig anzutreffen. Sie wurden in 34 Gemeinden (ohne jene, die über besondere Sprachheilklassen verfügen) als Elemente der Spezialklassen angeführt.

Es erübrigt sich an dieser Stelle den Stotterer zu umschreiben. Das Leiden, das für den normalen Schulgang ein erhebliches Hemmnis bildet, ist an sich bestimmt kein Einweisungsgrund in die Spezialklasse. Wenn schon Sprachgebrechliche in die Hilfsschule aufgenommen werden, so muss der Hauptgrund in einer verminderten Intelligenz oder in andern für die Normalschule entscheidenden Mängeln zu suchen sein. Hat nun diese Art Sonderbildung innerhalb der öffentlichen Schulen ihre Berechtigung? Für alle jene Gemeinden, die über einen hinreichenden Ausbau der Sonderklassen für andere, nicht geistesschwache Kinder verfügen, ist die Frage ohne Bedenken zu bejahen. Die Grosszahl der Spezialklassen besteht als sog. Sammelklassen. Die Stotterer in diesen Schulen können beim besten Willen nicht oder nur ungenügende sprachliche Förderung erfahren. Sie werden mit Vorteil zuerst in einem längern oder kürzern Lehrgang an einer der bestehenden Sprachheilklassen in schweizerischen Taubstummenanstalten absolvieren, um dort ihr Sprachleiden beherrschen zu lassen. Wohl kann kaum eine restlose Heilung erzielt werden. Hingegen vermögen diese Kurse die Verkehrsfähigkeit durch Ausschaltung oder Herabminderung der Sprechbehinderung zu verbessern, so dass von „praktischer Heilung“ gesprochen werden kann. Die Schule hat damit bereits viel gewonnen: Der Schüler vermag bei verständnisvoller Führung dem Unterrichte nachzukommen, er kann sich in erhöhtem Masse daran beteiligen, da seine Sprachstörung „behoben“ ist und wieder zulässt, dass er seine Gedanken sprachlich ungehinderter vermitteln kann.

Sofern unsere Annahme richtig ist, dass die den Spezialklassen zugeführten Stotterer meist auch Träger einer geistigen Schwäche sind, kompliziert sich das Bild des Schülers um seine intellektuelle Gebrechlichkeit. Ob nun ein geistesschwacher Stotterer durch einen Sprachheilkurs im oben skizzierten Sinne schul- und sprechfähig wird, ist eine besondere Frage, die uns hier nicht näher beschäftigen kann.

Jede zusätzliche Belastung durch ein anderes Leiden hat notwendigerweise ihre Rückwirkung auf das Stottern. Daher werden wahrscheinlich oft die Versuche zur Behandlung der mehrfach Gebrechlichen mit Sprachleiden gar nicht angestellt oder zu früh abgebrochen. Es mag hier darauf hingewiesen werden, wie nötig in jedem Falle eine ärztliche und fachgeübte Untersuchung ist, um eine möglichst eingehende und zuverlässige Abwägung der Behandlungsmöglichkeiten herbeizuführen. Dabei müsste unserer Ansicht nach vorerst danach geforscht werden, welches Leiden (z. B. Geistesschwäche oder Stottern) in seinen Auswirkungen erheblicher ist. Man denke an die Möglichkeit, wo der Stotterer be-

wusst sein Sprachgebrechen zu unterdrücken sucht und dabei schulmässig keine Fortschritte aufweist.

Was die Belastung der Spezialklasse durch den Stotterer anlangt, halten wir dafür, dass er die Schülerschar, abgesehen von den Fällen psychischer Ansteckung, kaum gefährdet. Sein Leiden bildet bei vernünftiger Einstellung der Lehrperson keinen Anlass zu Spott unter den Klassengenossen und wird mehr und mehr als selbstverständliche Tatsache hingenommen. — Die Grösse der Spezialklasse, d. h. die Schülerzahl, wird im fernern mitbestimmen, wie weit es möglich ist, Stotterer innerhalb des Schulunterrichtes zur Sprachschulung herbeizuziehen. Je einheitlicher und kleiner die Klasse im übrigen ist, umso eher kann das Sprachgebrechen durch besondere Behandlung günstig beeinflusst werden. Jedoch ist auch hier angezeigt, dass die Verbindung mit Schularzt und Fachmann aufrecht erhalten bleibt.

2. Wie das Stottern ist auch das Stammeln an sich kein Einweisungsgrund. Es bedarf ebenso sehr einer vorausgehenden intensiven Behandlung durch den Fachmann und kann im Gegensatz zum vorher besprochenen Leiden meist vollständig behoben werden (Ausnahme: Wolfsrachen). Wenn ein Stammer in die Spezialklasse überwiesen wird, so liegt auch da wahrscheinlich eine schulische Rückständigkeit vor, die in einer Geistesschwäche begründet liegt. Für diese Gruppe gilt bezüglich der Einfügbarkeit und der heilpädagogischen Einwirkung das unter 1. gesagte umso mehr, als das Stammeln des Kleinkindes eine auch den Spezialklasslern geläufige Erscheinung ist.

e) Der Taubstummheit und den Sprachgebrechlichen nahestehend ist die Gruppe der Schwerhörigen. Sie wird in mehr als 30 Gemeinden den Spezialklassen zur schulischen Betreuung zugewiesen. Schwerhörigkeit setzt die davon betroffenen Schüler zufolge der verschlechterten Aufnahme durch das Gehör je nach dem Grade des Leidens mehr oder weniger ausser Stande, dem normalen Unterrichte zu folgen. Für sie gilt in bezug auf die Einweisung auch das unter c) und d) gesagte. Die grössern Städte sind in der Lage, für diese Gruppe besondere Klassen zu schaffen; die kleinern Gemeinden sind leider meist darauf angewiesen, nicht leistungsfähige und durch Schwerhörigkeit behinderte Kinder den Spezialklassen zuzuweisen. Es ist hier wie bei der vorgängig besprochenen Gruppe darauf zu achten, welches Leiden am meisten zur schulischen Rückständigkeit beigetragen hat. Zwar wird es oft schwer halten, sich ein Urteil darüber bilden zu können, doch kann der Zuzug fachlicher Kreise wesentlich zur Abklärung dieser Vorfrage beitragen.

Der geistesschwache Schwerhörige kann in der Spezialklasse Förderung erhalten. Die Frage nach der Zeit in Anbetracht der täglich notwendigen Abseh- und Sprechübungen stellt sich hier in besonderer Form, da die heute üblichen Absehmethode (Brauckmann und deren schweizerische Abwandlungen) eine Ausdehnung ihres Gebrauches auf die sprachliche Schulung der übrigen Klasse zulassen (Bewegungs-

prinzip). Jedenfalls darf grundsätzlich der Versuch zur Absehschulung nie unterlassen werden. Je nach den vorherrschenden Umständen ist das Kind einer Spezialanstalt (z. B. Schweizerische Schwerhörigenschule Landenhof) oder einer in der Nähe bestehenden Sonderklasse für Schwerhörige zuzuweisen. Oftmals leisten die Absehschule des Bundes schweizerischer Schwerhörigenvereine auch dem Jugendlichen gute Dienste. Jedenfalls bedarf das schwerhörige Kind eine Absehschulung in dieser oder jener Form.

f) Die Sehschwäche scheint nicht so oft in dem Grade oder in Verbindung mit anderer Gebrechlichkeit vorzukommen, als dass ihre Träger der Spezialklasse zugewiesen werden müssten. Die ca. zehn Gemeinden, die solche Kinder bereits den Hilfsschulen zugewiesen haben, taten dies wohl, weil keine andere Bildungsmöglichkeit in erreichbarer Nähe zu finden ist. In städtischen Verhältnissen (z. B. Zürich) sind besondere Klassen für Sehschwache eingerichtet worden, die mit Hilfe geeigneter Methoden und Sehhilfen ansehnliche Schulerfolge zu erzielen vermögen. Fachliche Untersuchung darf und wird wohl nie fehlen. Sei es, dass zu entscheiden, ob dem Kinde mit dem Verbleiben in der Spezialklasse gedient ist oder ob andere Bildungsmöglichkeiten versucht werden sollen (z. B. Unterbringung in einem Blindenheim, das den Sehschwachen höheren Grades den gleichen Unterricht wie den Blinden vermittelt).

g) In gegen 40 Gemeinden werden Schwererziehbare den Spezialklassen zugewiesen. Mit Sicherheit ist auch hier festzustellen, dass ein grosser Teil dieser Kinder in der Normalschule versagt, schlechte Leistungen aufgewiesen und im sonstigen Verhalten so schwere Abwegigkeiten gezeigt hat, dass eine Trennung von den übrigen Normalbegabten zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden ist. Uns scheint hier bezüglich der Einweisung in die Spezialklasse die am wenigsten durchsichtige Frage vorzuliegen. Die Abwegigkeit im Verhalten und in den Schulleistungen kann wohl erkannt werden; schwerer hält es, den Einfluss von Anlage und Milieu abzugrenzen, dazu fehlt dem Lehrer der Normalschule oft die tiefere Kenntnis. Die Einweisung in die Spezialklasse setzt in der Regel eine erhebliche schulische Unzulänglichkeit des Schülers voraus. Diese muss gerade beim Schwererziehbaren nicht unbedingt anlagemässig, d. h. durch Geisteschwäche bedingt sein. Die erzieherische Untüchtigkeit des Milieus (schlechte häusliche Verhältnisse) hilft oft mit, die Leistungen des schwererziehbaren Schülers herabzusetzen.

Die Behandlung solcher Kinder in der Normalschule leidet gerne unter der für derartige Bestrebungen zu hohen Schülerzahl. Ausserdem nötigen der Lehrplan und sein reichlich grosser Stoff immer wieder zur Ausrichtung der Klasse auf ein zu erreichendes Lehrziel. Das Erziehungsziel der Schule verliert dadurch an Bedeutung. Diese Umstände erschweren die Beeinflussung Schwererzieh-

barer; sie geraten ins Hintertreffen und wandern zuletzt der Hilfsklasse zu. Die erzieherische Arbeit mag in der Spezialklasse zufolge ihrer bescheideneren Schülerzahl und des tiefer gesteckten Bildungszieles aussichtsreicher erscheinen; doch stehen der anscheinend günstigen Situation die vielen Gruppen Erziehungs- und Schulungsbedürftiger entgegen, die ebenso sehr eine gesonderte Betreuung erheischen. Die Vielfalt der Leiden, die sich im besondern in den Sammelklassen anhäuft, setzt den heilpädagogisch eingestellten Lehrer vor zahlreiche ungelöste Fragen, deren Kern in der Frage nach dem Sinn dieser besondern Bemühungen liegt.

Im allgemeinen geht aus der Erhebung hervor, dass die Sammelklassen im Gegensatz zu den spezialisierten Hilfsschulen der Städte reich sind an den verschiedensten Formen von Gebrechlichkeit. Ihre Arbeit und die Einheit derselben wird durch die Gruppen und Grüppchen gefährdet. Der schulische Fortschritt kann zufolge dieser starken Zersplitterung nur langsam wachsen und wird nur allzu oft durch erzieherische Schwierigkeiten beeinträchtigt. Daher ist zu verstehen, wenn den Spezialklassen kein bindender Lehrplan gestellt ist, ausser es handle sich um Klassen für ausschliesslich geistesschwache Schüler. Auch in solchen Schulen ist es zufolge der intellektuellen Eigenart der Kinder selbstverständlich, dass sie einen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Lehrplan in Anwendung bringen.

Ebenso auffällig scheint uns die Tatsache zu sein, dass nur in seltenen Fällen die aufgeführten Gebrechen in ihrer Reinform vorkommen. Das liegt an der menschlichen Natur. Vererbung und Anlage sorgen dafür, dass eine Sammelklasse immer ein mannigfaltiges Bild geistiger und körperlicher Zustände und Entwicklungen bietet. Sie kann für den psychologisch und heilpädagogisch interessierten Lehrer eine reiche Quelle der Beobachtung werden, trägt in sich aber die Gefahr der Zersplitterung. Je differenzierter die Schularbeit wird, je mehr Rücksichten auf Besonderheiten der Schüler genommen werden, umso schwerer wird es halten, eine einheitliche Klasse zu bilden.

Unter den bisher genannten Gebrechen, die der Spezialklasse zugewiesen werden, herrscht die Geistesschwäche vor. Die Heranbildung der „Dummen“ zu brauchbaren Menschen bleibt die Hauptaufgabe der Hilfsschule. In manchen Sammelklassen mag dieses Ziel durch Uebernahme anders gearteter Kinder zeitweise in den Hintergrund geraten. Dort wird es nötig sein, alle jene Elemente, die einer dem Gebrechen angepassten und spezielleren Behandlung bedürfen, auszuschalten und für sie die besten Schulungsmöglichkeiten zu suchen. Ihre volle Ausnützung enthebt die Spezialklasse für Geisteschwache von zusätzlichen Belastungen und sichert andererseits dem sonstwie Anormalen die bestmögliche Förderung seiner Kräfte.

Schluss

## *Rechenlehrmittel für Spezialklassen und Anstaltsschulen*

### Ergebnisse einer Umfrage

Am 24. Februar 1945 haben sich Vertreter sämtlicher Sektionen der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache in Zürich zur Konstituierung

einer Kommission für die Schaffung neuer Rechenlehrmittel versammelt.

Die Suterschen Hefte werden zwar da und dort noch mit Befriedigung verwendet. Wohl die Mehr-

zahl der Lehrer bezeichnet sie indessen als unzulänglich.

Die Schaffung einer allgemein verwendbaren Heftreihe wird bestimmt mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein. In den nächsten Nummern unserer Zeitschrift wird einer sachlichen Diskussion verschiedener Fragen des Rechenunterrichts und der Lehrmittelgestaltung Raum gewährt. Sie möge vertiefend und einigend wirken.

Im Folgenden suchen wir die Ergebnisse einer kleinen Rundfrage auszuwerten. All denen, welche die Mühe einer Beantwortung auf sich genommen haben, danken wir auf diesem Wege herzlich.

Wir stellten seinerzeit folgende 5 Fragen:

1. Soll in der Hilfsschule und Anstaltsschule für Geistesschwache das Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen geübt werden?

Wenn ja: Wie weit? d. h. welche Brüche und welche Operationen?

2. Welche Erfahrungen haben Sie in Ihrer Schule mit dem Bruchrechnen gemacht?

3. Wie weit soll das Rechnen mit Dezimalbrüchen betrieben werden?

4. Welche Teile des Rechenlehrmittels von Rud. Suter (2. Aufl. 1932 von Meier) bezeichnen Sie als brauchbarsten?

Welche Teile dieses Lehrmittels befriedigen Sie nicht? Und warum?

5. Haben Sie besondere Wünsche, die bei der Neuschaffung der Rechenlehrmittel berücksichtigt werden sollten?

1. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen

Von 15 Antworten treten 14 dafür ein, dass auch die Hilfsschüler in das Bruchrechnen eingeführt werden sollen. 12 davon erachten es aber als notwendig, dass das Pensum gekürzt und auf die im praktischen Leben tatsächlich gebräuchlichen Brüche beschränkt werde.

Als im Gebrauch stehend werden bezeichnet:

$\frac{1}{2}$   $\frac{1}{3}$   $\frac{2}{3}$   $\frac{1}{4}$   $\frac{3}{4}$   $\frac{1}{5}$   $\frac{2}{5}$   $\frac{1}{6}$   $\frac{1}{8}$   $\frac{1}{10}$   $\frac{1}{12}$

Einer der Vorschläge geht dahin, lediglich  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  zu berücksichtigen. Alles, was im praktischen Leben nicht verwendet werden kann, ist verpönt, insbesondere jede Art von „Zahlenakrobatik“. Nur wenige wollen alle 4 Grundoperationen üben; die meisten verlangen Beschränkung auf Addition und Subtraktion. Sie betonen auch, dass ausschliesslich mit benannten Zahlen im Sachzusammenhang gerechnet werden solle. Das Arbeiten mit nackten Bruchzahlen stelle zu hohe Anforderungen an das abstrakte Denken. Zwei weitere Stimmen setzen sich für eine möglichst weitgehende Angleichung an das Pensum der Normalklasse ein, wobei zugegeben wird, dass nur ein Teil der Spezialklassler folgen könne. Aber es gehe darum, durch möglichst hohe unterrichtliche Leistungen das Ansehen der Spezialklasse zu heben. Diese Auffassungen stehen im Widerspruch zu einer letzten und vereinzelt ausgesprochenen

nach welcher auf das Bruchrechnen gänzlich zu verzichten wäre.

Ich schliesse mich der mehrheitlich geäusserten Meinung, dass das Bruchrechnen auf das im täglichen Leben Gebräuchliche zu beschränken sei, an. Man rechnet z. B. mit halben Franken, nicht aber mit Viertels- und Fünftesfranken. Im weitern ist die Hälftenbezeichnung üblich in der Anwendung aller Masse, wogegen der Drittel kaum im Gebrauch ist. Es gibt ein Viertelfund, eine Viertelstunde, u. U. noch eine Viertelsminute; niemand aber redet von Viertelsfranken, -metern, -tagen, -zentnern usw.; obwohl dies rechnerisch ja alles zu leisten wäre.  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{10}$ ,  $\frac{1}{12}$  werden kaum einmal als solche in Rechnung gestellt.

Die Frage, ob sich der Unterricht für Geisteschwache am Pensum der Normalklasse oder aber an den Möglichkeiten und Grenzen des Hilfsschülers zu orientieren habe, muss im Zusammenhang mit der Lehrplanfrage zur Diskussion und Klarstellung kommen. Sie betrifft die Hilfsschule als Ganzes und die Lehrweise und Arbeitsprogramme der einzelnen Fächer im Besonderen. Solange man sich über das Wesen der Sonderschulbildung und über den Unterschied derselben zur Normalschulbildung nicht geeinigt hat, werden auch die grössten Meinungsdivergenzen bezüglich der Arbeitsweise in den einzelnen Fächern weiterbestehen.

Jedenfalls aber ist im Rechenunterricht ein bis ins Einzelne sorgfältig und lückenlos geplanter und durchgeführter Aufbau notwendig. Das Wettrennen mit der Normalklasse sollte unterlassen werden, weil es nun unter einer fatalen Selbsttäuschung möglich ist.

Man kann leider immer wieder Hilfsschüler treffen, die im Rechenunterricht bis in die Zehntausender und höher gestiegen sind, aber bei den alltäglichen praktischen Rechenaufgaben regelmässig versagen. Was nützt es, zwischen tausend und hunderttausend herumzuturnen, wenn man nicht herausbringt, wieviele Kilo Äpfel zu 35 Rp. man für 2 Fr. erhält, oder wenn man sich im Gebiet des kleinen Einmalens wie ein Fremdling zögernd und unsicher bewegt? Wo liegen die Werte eines Rechenunterrichts, der einen Wirbel von unvorstellbaren Zahlen und Funktionen gibt, aber nicht tüchtig macht für die Bewältigung der im Grunde so wenigen und kleinen rechnerischen Probleme des gewöhnlichen Alltags? Was würde man von einem Baumeister halten, der das Hausdach aufsetzen wollte, noch ehe die Fundamente fertig gelegt sind?

Wir kommen hier auf die Frage des Bruchrechnens zurück. Jene Kollegen, die sich auf die im täglichen Leben gebräuchlichen Bruchzahlen beschränken wollen, haben doch wohl den richtigen Weg eingeschlagen. Unter einer — und nur unter dieser — Bedingung ist es gerechtfertigt, den Rahmen des Täglichen-Gebräuchlichen zu überschreiten, und diese heisst: vollständige Beherrschung derjenigen Zahlräume und Rechenprobleme, die im gegenwärtigen und künftigen Alltag des Hilfsschülers in Betracht kommen. Damit anerkennen wir die Forderung, dass sich der Unterricht vom abstrakten Verfahren zu lösen und mit dem praktischen Leben innig zu verbinden habe. Der Weg zur Erfüllung dieser Forderung ist noch weit.

(Fortsetzung folgt.)